



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4599

Parlamentarische Geschäftsführerin
Frau Monika Heinold, MdL

Parlamentarische Geschäftsführer
Herrn Torsten Geerds, MdL
Herrn Holger Astrup, MdL
Herrn Dr. Ekkehard Klug, MdL

Vorsitzende des SSW im Landtag
Frau Anke Spoorendonk, MdL

Vorsitzender des Finanzausschusses
Herrn Günter Neugebauer, MdL

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 122
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Uwe Eichstedt

Telefon (0431) 988-1045
Telefax (0431) 988-1298
Uwe.Eichstedt@landtag.ltsh.de

29. Juli 2009

Energetische Untersuchung des Landeshauses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planungsgesellschaft Heidemann + Estrum wurde von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein beauftragt, ein Gutachten zur Energetischen Untersuchung des Landeshauses zu erstellen. Der Auftrag umfasste die Aufnahme der Gewerke Heizung, Raumluftechnische Anlagen und Elektrotechnik, die Bewertung und ggf. die Unterbreitung von Einsparvorschlägen.

Für die Anlagengruppen Heizung, Raumluftechnik und Elektrotechnik wurden konkrete Energiesparmaßnahmen empfohlen. Die Kosten für die erforderlichen Bau-
maßnahmen werden mit 79,0 T€ (Heizung), 95,8 T€ (Raumluftechnik) und 133,9 T€ (Elektrotechnik) angesetzt. Diesen Investitionskosten stehen – gerechnet auf der Basis heutiger Preise – Einsparungen bei den Energiekosten in 10 Jahren von insgesamt 369,2 T€ gegenüber. Trotz dieses derzeit geringen Unterschieds zwischen Investitionskosten und Einsparungen bei den Energiekosten sollten die empfohlenen Maßnahmen in den beiden nächsten Jahren aus grundsätzlichen Erwägungen umgesetzt werden. Hierfür werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Energiesparfonds des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellt.

In der Gruppe Elektrotechnik kämen 230,9 T€ für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung hinzu. Zur Verdeutlichung: Als Energiesparmaßnahme wird der Einbau einer Präsenz-Steuerung empfohlen (Finanzierung durch den Energiesparfonds), hierfür ist aber der Einbau von Leuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten erforderlich (Bauunterhaltung). Da die Leuchten auf Grund des Alters oder des Zustandes abgängig sind und erneuert werden sollten, ist die Differenzierung notwendig.

Zu den zu erwartenden Einsparungen gebe ich Ihnen noch folgende Zusatzinformationen:

Einsparung Strom

Die Gesamteinsparung von elektrischer Energie beträgt nach Durchführung aller empfohlenen Energiesparmaßnahmen voraussichtlich insgesamt **88.000 kWh/Jahr**. Diese **Einsparung entspricht ca. 8,5 %** des Gesamtstromverbrauchs des Landeshauses.

Einsparung Wärme

Zusätzlich zur Stromeinsparung wird durch die empfohlenen energiesparenden Maßnahmen Heizenergie in Höhe von voraussichtlich insgesamt **181.000 kWh/Jahr** eingespart. Diese **Einsparung entspricht ca. 10,2 %** des Gesamtwärmeverbrauchs des Landeshauses.

Einsparung CO₂-Emissionen

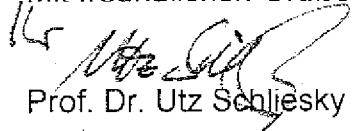
Die Summe der rechnerischen Einsparung der CO₂-Emissionen für die empfohlenen Energiesparmaßnahmen betragen insgesamt ca. **128.600 kg/Jahr**.

Sollten Sie eine differenzierte Aufstellung der Einzelmaßnahmen wünschen, sprechen Sie mich bitte gerne an.

An dieser Stelle erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass der Energieausweis für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung für das Landeshaus inzwischen vorliegt. Obwohl die zu erbringenden gesetzlichen Vorgaben erreicht wurden, sollen mit den umzusetzenden Energiesparmaßnahmen die Energie-

verbräuche bei Wärme und Strom weiter zielgerichtet optimiert werden. Im Bedarfsfall stelle ich Ihnen gerne die energetische Berechnung nach DIN V 18599 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Utz Schliesky